



Landessynode 2015

4. (ordentliche) Tagung der
17. Westfälischen Landessynode
vom 16. bis 20. November 2015

Aktuelle friedensethische Herausforderungen

Die Landessynode 2014 hat angeregt, „den Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung damit zu beauftragen, sich mit den gegenwärtigen friedensethischen Herausforderungen zu beschäftigen und der Landessynode darüber zu berichten.“

Im Auftrag der Kirchenleitung hat der Ausschuss ein Papier erarbeitet. Der Ständige Ausschuss für politische Verantwortung hat den Entwurf zur Kenntnis genommen.

Die Kirchenleitung legt der Landessynode das Papier vor.

Aktuelle friedensethische Herausforderungen

Positionspapier der Evangelischen Kirche von Westfalen

Grundlage: Beschluss der Landessynode 2014 „Friedensverantwortung wahrnehmen“

„... Die Landessynode regt an, den Ausschuss für gesellschaftliche Verantwortung damit zu beauftragen, sich mit den gegenwärtigen friedensethischen Herausforderungen zu beschäftigen und der Landessynode darüber zu berichten.“

Kein Ausweg aus dem friedensethischen Dilemma? – Vorbemerkungen

In einem Beitrag für die Wochenzeitschrift DIE ZEIT (9.4.2015), in dem er aus Anlass des 70. Todestages Dietrich Bonhoeffer als „großen evangelischen Pazifisten“ würdigt, bekräftigt der **EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm** seine im Zusammenhang mit der Befürwortung von Waffenlieferungen an die kurdischen Peschmerga im Herbst 2014 vertretene Position: „Wollen wir als Christen ein militärisches Eingreifen im Kampf gegen den Terror des ‚Islamischen Staates‘? Und wenn ja – ist das friedensethisch legitim? Die evangelische Kirche antwortet: Wer militärisch handelt, macht sich schuldig. Aber auch, wer nichts Wirksames gegen den Terror tut, lädt Schuld auf sich.“

Dies ist jedoch nicht die einzige Antwort der evangelischen Kirche: U. a. der **Friedensbeauftragte des Rates der EKD, Renke Brahm**s (Bremische Ev. Kirche), lehnt die Waffenlieferungen ab und spricht sich immer wieder deutlich für die Stärkung einer präventiven Krisenreaktionspolitik und das Ernstnehmen des Primats der Gewaltfreiheit aus: „Für keinen Konflikt dieser Erde gibt es eine Lösung mit Mitteln der Gewalt ... Es gilt zu allererst, Menschen Gerechtigkeit zu verschaffen, ihre Lebensverhältnisse zu sichern, Konflikten vorzubeugen, Konflikte mit Mitteln der gewaltfreien Konfliktbearbeitung zu begegnen und diesem Denken den absoluten Vorrang einzuräumen, damit wir nicht immer zu spät kommen.“ (Pressemitteilung zum 1.9.2014).

Die **Synode der EKD (2014)** bekräftigt in ihrem „Beschluss zur Lage im Nordirak und Syrien“ diese friedensethische Position, hält jedoch zugleich das Argument für eine ultima ratio militärischer Gewaltanwendung aufrecht: „Als letzter Ausweg, um Menschen zu schützen, kann ein militärischer Einsatz im Sinne rechtserhaltender Gewalt legitim sein ... Deutlichster Ausdruck der Friedensbotschaft Christi ist das Eintreten für Gewaltlosigkeit. Eine Friedensethik, die sich auf das Evangelium von Jesus Christus beruft und dem Leitbild des gerechten Friedens folgt, muss konsequent den Vorrang der Gewaltfreiheit und den Einsatz für zivile Konfliktbearbeitung zur Grundlage der Politik erklären. Dies schließt eine restriktive Waffenexportpolitik ein.“

In gleicher Weise hat sich auch die **westfälische Präses, Annette Kurschus**, vor der Landessynode 2014 positioniert: „Und doch stellt sich etwa angesichts der bodenlosen Brutalität der IS-Kämpfer die Frage, ob das Gebot ‚Du sollst nicht töten‘ es zulässt, dem Töten wehrloser Opfer tatenlos zuzuschauen. Das Evangelium ermutigt uns zwar, im Blick auf uns selbst lieber Gewalt zu erleiden als anderen zuzufügen. Aber müssen wir nicht eingreifen, wenn andere Menschen gefoltert, geköpft, vergewaltigt und versklavt werden? Auf solche quälenden Fragen wird mir in letzter Zeit verdächtig glatt und wohlfeil mit einem doppelten Schuldbekenntnis geantwortet: ‚Egal, was wir tun oder lassen – wir machen uns schuldig.‘ Ein echtes Dilemma eben ... Versuchen wir uns mit diesem doppelten Bekenntnis nicht selber freizusprechen? Und machen wir es uns damit nicht zu leicht? Ich halte es für unsere Aufgabe, im Blick auf Konflikte, die sich abzeichnen, jeder Kriegslogik klar zu widerstehen und konsequent der Ethik des ‚gerechten Friedens‘ Gehör zu verschaffen.“

Zur Orientierung in den aktuellen, teils mit unvereinbaren kontroversen Positionen, geführten friedensethischen Debatten, gilt es, die globalen Konflikte und ihre Ursachen wahrzunehmen, Kriterien für die ethische Urteilsbildung ernst zu nehmen und schließlich zu Handlungsoptionen zu gelangen, die auf unterschiedlichen Ebenen (Politik, Gesellschaft, Gemeinden) wirksam werden können. Die folgenden Ausführungen sollen zum einen für die angezeigte Orientierung einen Leitfaden anbieten und zum anderen die friedensethische Debatte fundieren und befördern helfen.

Sehen: „Die Welt ist aus den Fugen“?

Nicht nur durch die mediale Wahrnehmung geprägt, auch faktisch war **2014 ein Jahr besonderer und erhöhter internationaler Gewaltaktivitäten, verbunden mit einer Zunahme an Krisen und Konflikten**. Das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung, das seit 1992 jährlich ein „Konfliktbarometer“ herausgibt, markiert mit 424 Konflikten weltweit eine deutliche Zunahme gegenüber den Vorjahren. 46 werden als besonders gewaltsam und als Kriege eingestuft. Während Syrien, Irak und die Ukraine hohe Aufmerksamkeit bekommen, bleiben etwa die gewaltsamen Konflikte in einigen Regionen Afrikas weitgehend ausgeblendet (Ausnahme allenfalls die Terroraktivitäten der Boko-Haram-Milizen in Westafrika). Auch das in den letzten mehr als 10 Jahren beherrschende Thema „Afghanistan und der Auslandseinsatz der Bundeswehr“ sind nach dem weitgehenden Abzug der internationalen Truppen fast völlig aus dem Blickfeld verschwunden. Das Land (die Region) ist jedoch keineswegs als befriedet und stabil anzusehen. Hinzukommt, dass im Fall des „Islamischen Staates“ – wie nie zuvor bei einem anderen Gewaltakteur zu beobachten – Bilder und Videoaufnahmen der totalen Grausamkeiten der Verbrechen weltweit über die Medien und sozialen Netzwerke zu Propaganda- und Abschreckungszwecken verbreitet werden.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Analysen der Konfliktursachen ist die Tatsache, dass die allermeisten Krisen und gewaltsamen Auseinandersetzungen nicht isoliert und mo-

nokausal betrachtet werden können. Dies alles geschieht nicht trotz, sondern wegen der Globalisierung – **Krisen und Kriege sind ein Teil der sich zunehmend globalisierenden Welt**. Die Ursachen sind vielfältig und haben nicht selten mit Auseinandersetzungen über ungerecht verteilte oder knapper werdende Ressourcen (Wasser, Nahrungsmittel, Energierohstoffe, landwirtschaftlich nutzbare Flächen) zu tun. Dazu kommt der Streit um die Teilhabe an politischer Macht, der Zerfall einzelner Staatssysteme oder auch die Auflehnung der Bevölkerung gegen diktatorische Führungseliten. Nicht selten geht dies einher mit religiöser Instrumentalisierung von Gewalt. Die weltweit sich auf hohem Niveau bewegenden Rüstungsexporte tun hier ein Übriges. Gerade die hohen Rüstungsausgaben entziehen ärmeren Empfängerländern in der Regel die notwendigen finanziellen Ressourcen, die eigentlich z. B. für Bildung und Gesundheit eingesetzt werden müssten.

Zu einer differenzierten Ursachenanalyse gehört auch die Einsicht über die Mitverantwortung zahlreicher Staaten des „Nordens“. Auch Deutschland ist Teil dieses Geschehens. Seit vielen Jahren sind es vor allem ungerechte Handelsbeziehungen, Spekulationen auf Nahrungsmittel an den Börsen oder auch die Exporte hochsubventionierter Agrarprodukte aus der EU zu Dumpingpreisen auf den afrikanischen Kontinent, die zu wirtschaftlichen und sozialen Destabilisierungen beitragen und so nicht selten Fluchtbewegungen auslösen und Gewalt eskalieren lassen. Die ernüchternde Bilanz nach 10 Jahren Millennium Development Goals (MDGs) und auch die weltweit nur sehr eingeschränkt umgesetzten Klimaschutzabkommen markieren deutlich die Ursachenbilanz für die Steigerung der internationalen Krisen und Konflikte. Im Zuge dieser Entwicklungen ist auch zu beobachten, dass die internationale Gemeinschaft sich immer weniger durch die Vereinten Nationen (VN) repräsentiert und an ihre Rechts- und Sanktionsinstanzen gebunden fühlt. Das „Recht des Stärkeren“ scheint die „Stärke des Rechts“ als Ordnungsprinzip an den Rand zu drängen. Krieg als zwischenstaatlicher Kampf um Interessens- und Machtdominanz geht immer weiter zurück, starke Zunahme erfahren „asymmetrische“ Gewaltauseinandersetzungen (z.B. Irak 2003-2011 und Afghanistan seit 2001) und jüngst sog. „hybride Kriege“ (z.B. Ukraine-Russland-Konflikt).

In diesem Zusammenhang stehen militärische Interventionen als Reaktionen und Lösungsversuche der Gewalteskalation in den weltweiten Konflikten oft im Zentrum des öffentlichen (medialen) und politischen Interesses. Dies beeinflusst immer wieder das differenzierte ethische Urteil und versperrt die Sicht auf diplomatische und andere zivile Konfliktbearbeitungsmechanismen und Instrumente. „Damit wir nicht immer zu spät kommen“ (Renke Brahms), soll anhand der Situation im Nordirak und Syrien die friedensethische Urteilsbildung exemplarisch aufgezeigt werden.

Urteilen: Friedensethische Positionsbestimmung am Beispiel der Situation im Nordirak und Syrien

Friedensethisches Leitbild „Gerechter Frieden“

Das biblische begründete Friedensverständnis manifestiert sich im ethischen **Leitbild eines „gerechten Friedens“**. Als Grundsatz des christlichen Friedenszeugnisses gilt dabei einerseits das unbedingte Tötungsverbot und andererseits das generelle Gebot zum Schutz des Nächsten (auch des Entferntesten).

Seine Entsprechung findet dies auch in der **Charta der Vereinten Nationen**: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.“ (Artikel 2, Absatz 4)

Christen haben in der Vergangenheit (bis heute) immer unterschiedlich auf das allgemeine Tötungsverbot und das unbedingte Schutzgebot reagiert: zum einen mit der **verantwortungsethischen Position**, die Gewalt als Gegenmittel zur Verhinderung schlimmeren Übels erlaubt: „in der noch nicht erlösten Welt“ (Barmen V) kann darauf nicht verzichtet werden. Zum anderen die **pazifistische Position** der unbedingten Gewaltfreiheit, wie sie vor allem von den Historischen Friedenskirchen vertreten wurde und wird.

Diese Positionen stehen aber heute nicht mehr unvereinbar gegenüber: Gerade im Licht der ökumenischen Debatten und der Einigung auf das gemeinsame Leitbild des „gerechten Friedens“, geht es nicht mehr primär um die Frage, ob ein Krieg legitim sein kann oder nicht. Gewalt kann Konflikte nicht nachhaltig lösen. Die Verantwortung für die Schwachen, aber eben auch für die Feinde, zwingt zum Handeln. Die ethische Frage ist demnach also eher eine Frage nach dem Wie, mit welchen Mitteln kann angemessen gehandelt werden bzw. darf in Extremsituationen interveniert werden? Und hier gilt – und das ist auch die zentrale Forderung der EKD Friedensdenkschrift – das Primat des Zivilen, die vorrangige Option der gewaltfreien Mittel.¹ In diesem Zusammenhang ist dann auch die friedensethische (und politische) Debatte um eine angemessene Reaktion auf die Gewalt des „IS“ und die Waffenlieferungen an die kurdischen Peschmerga zu beurteilen.

Zur Situation und den Hintergründen

Im Juni 2014 nahm der „Islamische Staat im Irak und Syrien (ISIS)“ weite Teile im Westen und Nordwesten des Irak ein, einschließlich der Millionenstadt Mosul – ein Zentrum des christlichen Lebens im Irak. Der Anführer Abu Bakr al-Baghadi ernannte sich zum Kalifen aller Muslime und änderte den Namen der Organisation in „Islamischer Staat (IS)“. Die

¹ Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.

Organisation geht in ihrem Kampf gegen „Andersgläubige“ (Christen, Jesiden, Schiiten) mit äußerster Härte und menschenverachtender Brutalität vor. Die Folgen sind bis heute: Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht, eine verlässliche Zahl der bislang Getöteten gibt es nicht und eine staatliche Ordnung im Irak existiert nicht mehr. Auch in Folge des seit mehreren Jahren andauernden Bürgerkriegs in Syrien ist die gesamte Region betroffen. Aktuell (März 2015) weisen die VN darauf hin, dass sich die Notlage im Bürgerkriegsland Syrien immer weiter verschlimmert hat: Seit Februar hat der „IS“ Gebiete im Nordosten Syriens abgeriegelt und allein hier sind fast eine halbe Million Menschen durch die Belagerung von der Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten abgeschnitten (vgl. auch die Berichte der Diakonie Katastrophenhilfe).

Amnesty International spricht inzwischen von „ethnischen Säuberungen von historischem Ausmaß“ und der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verurteilt in einer Resolution die „systematische“ Verletzung der Menschenrechte und verlangt, dass die verantwortlichen „IS“-Kämpfer strafrechtlich verfolgt werden müssten.² In Bezug auf die Verfolgung der Jesiden wird sogar der Vorwurf des Genozids erhoben.

Unstrittige Reaktionen

Gegen diese massiven Menschenrechtsverletzungen vorzugehen und für die existentiell bedrohten Hunderttausende von Menschen wirksam Nothilfe zu leisten, ist unstrittig. Aus der Perspektive christlicher Friedensethik (und hier waren und sind sich alle evangelischen wie auch die katholischen Stimmen im Prinzip einig), ist ein Eingreifen notwendig und die notleidenden Menschen bedürfen der unmittelbaren humanitären Hilfe. In Bezug auf folgende Einzelmaßnahmen besteht weitgehende Einigkeit:

- Es gehört in einer solchen Situation zu den zentralen christlichen Handlungsweisen, für den Frieden und die Überwindung von Gewalt und für die Opfer und Notleidenden zu beten.
- Daneben besteht die Pflicht, jegliche Form von humanitärer Hilfe zu leisten. Notwendig ist dabei auch, ein von der internationalen Gemeinschaft zu sichernder ungehinderter Zugang für die Hilfe von außen.
- Deutschland und Europa sollten denjenigen verstärkt Aufnahme und Asyl gewähren, die aus ihrer Heimat fliehen müssen, weil sie dort keinen Schutz mehr finden. Die ungeklärte finanzielle Unterstützung der Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge darf nicht auf Kosten der Betroffenen, nicht selten traumatisierten Menschen ausgetragen werden.
- Was die finanzielle Unterstützung der „IS“-Terrormilizen angeht, so sollte sich die Bundesregierung international dafür einsetzen, dass die Finanzströme und Einnahmequellen massiv unterbunden werden.

² Auch der Ökumenische Rat der Kirchen fordert ein VN-Sondertribunal, das die Kriegsverbrechen der IS-Terrormiliz strafrechtlich verfolgt (<http://www.oikoumene.org/de/press-centre/news/churches-ask-human-rights-council-to-support-religious-minority-communities-in-iraq>, abgerufen am 15.9.2014).

Umstrittene Maßnahmen

National wie international wurden weitere Maßnahmen beschlossen und werden noch diskutiert, die vor allem dem Zweck dienen sollen, die Gewalteskalation und das Vorgehen des „IS“ zu stoppen und den bedrohten Menschen in der Region wirksamen Schutz gewährleisten zu können. Angesichts der objektiv belegbaren massiven Menschenrechtsverletzungen und der Tatsache, dass der irakische Staat (seine Regierung) nicht mehr in der Lage ist, den Betroffenen Schutz und Sicherheit bieten zu können, liegt hier eine Frage nach der Anwendung der internationalen Schutzverantwortung (Responsibility to Protect, RtoP) vor. Das Konzept der RtoP, wie es die Vereinten Nationen bei ihrem World Summit 2005 verabschiedet haben, sieht eine Vielzahl vorrangig ziviler Maßnahmen nach Kap. VI der VN-Charta vor, die auch Sanktionen, Beschränkungen beim Finanztransfer oder Waffenembargos einschließen.

Militärische Zwangsmaßnahmen nach Kap VII der VN-Charta werden nur im Zusammenhang mit einem gesamtpolitischen Konzept und nur in vier Fällen erlaubt: Abwehr von Völkermord, schwerste Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und ethnische Säuberungen. Der Einsatz militärischer Gewalt ist nur dann legitim, wenn alle nicht-militärischen Maßnahmen sich als ungeeignet erweisen und eine nationale Regierung nicht (mehr) in der Lage ist, die Bevölkerung zu schützen. In jedem Fall hat die Befassung mit der Prüfung der Lage und die Entscheidung allein beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu liegen.

Friedensethische Abwägungen

Ein friedensethisches Urteil muss sich an der 2007 veröffentlichten EKD-Friedensdenkschrift (siehe oben) orientieren, die über die Kriterien des humanitären (Kriegs-)Völkerrechts und der VN-Charta hinaus weitere Vorbedingungen angibt, die für den legitimen Einsatz von militärischen Zwangsmitteln geprüft sein müssen:

- Erlaubnisgrund können nur aktuelle und schwerste Unrechtshandlungen sein, die selbst minimale Funktionen der staatlichen Ordnung beseitigen. Die Ablösung und Ersetzung eines (diktatorischen) Regimes etwa rechtfertigen nicht als solches eine bewaffnete Intervention.
- Allein der VN-Sicherheitsrat kann ein Mandat für eine legitime Militärintervention aus humanitären Gründen beschließen. Dabei wird die Anwendung militärischer Gewalt daran gebunden, dass die Ziele eines solchen Einsatzes klar definiert werden und dieser auf eine zeitliche Befristung festgelegt wird. Daneben ist es zwingend geboten, dass eine klare Zielvorstellung über die „Nachsorgephase“ vorliegt, damit militärisches Handeln allein auf den „Ultima-ratio-Fall“ und immer eingebettet in eine politische Gesamtstrategie beschränkt bleibt.
- Die Betroffenen vor Ort (ggf. Nachbarstaaten) müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden und ihre Zustimmung sollte im besten Fall vorliegen.

- Massive Bedenken bestehen gegenüber Interventionen durch einzelne Staaten oder Bündnisse. Hierdurch liefe das RtoP-Konzept Gefahr, zu einem Instrument einseitiger Interventionspolitik zu werden, das allein den Interessen des/r Intervenierenden diene.
- Die Verhältnismäßigkeit der Mittel muss gewahrt sein. Schon im Vorfeld einer militärischen Intervention müssen „Exit-Kriterien“ festgelegt und die Belastungen und Risiken für die Soldatinnen und Soldaten kalkulierbar und verantwortbar bleiben.³

Die benannten Kriterien für den Einsatz militärischer Mittel und die der Friedensdenkschrift zugrunde liegende „Ethik rechtserhaltender Gewalt“ lassen sich auch anwenden auf die Frage nach Waffenlieferungen an fremde Streitkräfte: Im Fall Irak kann das Vorliegen von massiven Menschenrechtsverletzungen und schwersten Unrechtshandlungen sowie das Fehlen auch nur minimaler staatlicher Schutzfunktionen als gesichert angesehen werden. Die Zustimmung der Betroffenen liegt ebenfalls vor. Die Lieferung von Waffen an die kurdischen Peschmerga ist angesichts der Tatsache, dass dies nicht in ein umfassendes und mit einem VN-Mandat ausgestatteten politischen Konzept eingebettet ist, ein schwerwiegendes sicherheitspolitisches Problem und ethisches Dilemma. Es existiert keine Kontrollmöglichkeit über den Verbleib der Waffen; eine entscheidende Einflussnahme auf den Einsatz der Waffen sowie die daraus resultierenden politischen Konsequenzen ist nicht gegeben. Die Friedens- und Konfliktforschung warnt seit langem entschieden davor, dass Waffenlieferungen an Konfliktparteien als Ersatz für ein sicherheitspolitisches Gesamtkonzept dienen sollen. Eine der zentralen Lehren der Vergangenheit ist: die Bewaffnung von Armee und Polizei in Situationen mit einem politischen Vakuum führen in der Regel zu noch mehr Unsicherheit. Dies gilt auch für den Einsatz von Streitkräften und die einseitige Anwendung militärischer Zwangsmaßnahmen von außen. Die Interventionsforschung hat anhand der Analyse von Interventionen der letzten zwanzig Jahre gezeigt, dass nicht selten eine Eskalation der Gewalt im Einsatzland die Folge ist und dies auch zu kritischen Rückwirkungen auf Freiheits- und Bürgerrechte geführt hat (Beispiel u.a. Libyen).

Waffenlieferungen allein und ein wie auch immer gestalteter (singulärer) Einsatz militärischer Gewalt im Rahmen der von den USA angeführten Koalition im „Krieg gegen den IS“ sind weder ethisch gerechtfertigt noch politisch klug und sinnvoll (siehe die Abwägungen oben).⁴ Mit schwersten ethischen Vorbehalten belastet, kann die erfolgte Waffenlieferung

³ Friedensdenkschrift der EKD, a.a.O., S. 74ff (Ziff. 110-123). Von zentraler Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass „alle“ Kriterien für den Einsatz legitimer Gegengewalt erfüllt sein müssen (a.a.O., S. 70, Ziff. 103).

⁴ Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die am 1.9.2014 von namhaften deutschen islamischen Theologen verfasste „Stellungnahme der VertreterInnen der Standorte für Islamisch-Theologische Studien in Deutschland zu den aktuellen politischen Entwicklungen im Nahen Osten“, in der sie sich entschieden dazu bekennen, „eine Deutungshoheit über den Islam darf nicht Extremisten und Gewalttätern überlassen werden“. Sie verpflichten sich selbst: „Wir setzen uns (...) für einen Islam ein, aus dem sich Humanität, Gewaltfreiheit, Wertschätzung der Pluralität und Respekt für Menschen ungeachtet ihrer Zugehörigkeiten schöpfen lassen“. Im christlich-

an die kurdischen Peschmerga im Einzelfall als ethisch geboten angesehen werden. Sie macht aber zugleich das Scheitern einer internationalen präventiven Politik deutlich. Eine strikte Auslegung und Anwendung der Krieriologie christlicher Friedensethik muss allerdings zu dem Schluss kommen, ein Fall der ultima ratio liegt hier nicht vor.

Handeln: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“

Grundlage aller friedensethischen Überlegungen und Urteilsbildung ist ein **positiver Friedensbegriff**, der im **Leitbild des „gerechten Friedens“** seinen Ausdruck findet und den vier Zielsetzungen verpflichtet sein muss: Schutz vor Gewalt, Förderung von Freiheit, Abbau von Not und Anerkennung von kultureller Vielfalt.⁵ Daraus ergibt sich als entscheidende Konsequenz für staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik, dass sie von den Konzepten der „Menschlichen Sicherheit“ und „Menschlichen Entwicklung“ her gedacht und ausgestaltet werden muss (Konfliktursachen müssen ethische und politische Entscheidungen deutlicher dominieren).

Dem folgt eine weitere Konsequenz: Eine aktive Friedenspolitik stellt die **Prävention** in den Mittelpunkt und nimmt das **Primat des Zivilen** (Gewaltfreiheit) als Ausgangspunkt (early warning und early action). Frieden ist dabei auf Recht und seine Durchsetzung angewiesen. Will man sich nicht hinter die Position eines „prinzipiellen Pazifismus“ stellen, der jegliche Form der Gewaltanwendung ausschließt, so wird allein **„rechtserhaltende Gewalt“** unter strengen Kriterien (siehe oben) als legitim angesehen (ultima ratio). Die Vereinten Nationen sind und bleiben trotz ihrer aktuellen „Krise“ (u. a. verursacht durch „9/11“, den Irak-Krieg 2003ff und die Libyenintervention 2011) die Rechts- und Sanktionsinstanz für die internationale Gemeinschaft – sie gilt es mit allen Mitteln zu stärken.

Ein zentrales und kontrovers diskutiertes friedensethisches Thema bleibt in diesem Zusammenhang das **VN-Konzept der Schutzverantwortung** (responsibility to protect): Die Kriterien des Konzepts dienen vor allem dazu, mögliche Interventionen zu begrenzen und an prozedurale Regeln zu binden. Neben der an strenge Vorgaben (siehe oben) gebundenen Legitimierung einer militärischen Intervention (responsibility to react), sind es aber vor allem die präventiven (responsibility to prevent) und konfliktnachsorgenden (responsibility to rebuild) Instrumentarien, die der internationalen Gemeinschaft ein Interventionsrecht ermöglichen sollen. Seit der Libyenintervention wird RtoP als breite politisch-rhetorische

islamischen Dialog sollte dieses Ansinnen noch deutlicher als bisher aufgegriffen werden (<http://www.uni-frankfurt.de/51847589/Stellungnahme>, abgerufen am 15.9.2014). Die United Church of Christ (UCC), Partnerkirche der EKvW in den USA, legte im Herbst 2014 noch eindeutiger den Fokus auf die zivilen Maßnahmen und hat dies auch in Briefen an Präsident Obama deutlich gemacht. Darin erwarten sie von der US-Regierung „a similar approach in Iraq to what the church is doing in terms of its recent advocacy in the Middle East – namely, offering humanitarian assistance and engaging political and religious leaders in the region“ (<http://www.ucc.org/news/military-force-islamic-state-09102014.html>, abgerufen am 15.9.2014).

⁵ Friedensdenkschrift der EKD, a.a.O., S. 53ff, Ziff. 78ff).

Rechtfertigungsfigur für humanitär begründete Interventionen herangezogen und damit verengt. Hier gilt es die Diskussion um die Schutzverantwortung fortzuführen und zu qualifizieren. Die systematische Einbeziehung des Konzeptes der Human Security im ursprünglichen R2P-Konzept bietet hierfür konzeptionelle Anknüpfungspunkte, die es ermöglichen, gerade Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung in den Vordergrund zu stellen, ohne gewaltförmig eskalierende Konflikte und ihre Eindämmung ggf. auch mit dem Einsatz militärischer Gewalt ausklammern zu müssen.

Chancen und konkrete Beispiele für einen „dritten Weg“ aus der Spirale der Gewalt angesichts des ethischen Dilemmas

Überkonfessionelle Friedensteams als Motor für Verhandlungen (Nordostindien):

Im unruhigen Nordosten Indiens kämpfen zahlreiche Rebellengruppen gegen die Armee, für politische Autonomie und finanzielle Pfründe. Seit jeher gelten die 45 Millionen Menschen in den acht Bundesstaaten im Nordosten Indiens, die nur durch einen schmalen Korridor mit dem Subkontinent verbunden sind, als verdächtig und potentiell illoyal. Einzige Kraft, die von allen Seiten respektiert wird, sind die christlichen Kirchen. In Krisensituationen bringt der katholische Erzbischof Thomas Menamparampil ein überkonfessionelles Friedensteam zusammen – und Aufständische an den Verhandlungstisch. Seit 20 Jahren gelingt es dem heute 78-jährigen Erzbischof und seinen Mitstreitern immer wieder, blutige Konflikte im Nordosten Indiens zu beenden. Für dieses Engagement wurde er sogar für den Friedensnobelpreis nominiert.

Interreligiöse Arbeit für ein friedliches Miteinander (Zentralafrikanische Republik):

In der Zentralafrikanischen Republik bekämpfen sich seit 2012 die beiden Rebellengruppen Seleka und Anti-Balaka. Nach zwei Regierungsstürzen, einer Übergangsregierung und der Intervention ausländischer Truppen (inzwischen wurde die EUFOR-Mission beendet und in eine militärische Beratermission umgewandelt, an der Deutschland nicht mehr beteiligt ist) ist das Land zerrissen. Mittlerweile sind 800.000 Menschen wegen des Bürgerkriegs auf der Flucht. Erzbischof Nzapalainga hat in dieser Situation rund 10.000 muslimischen und christlichen Flüchtlingen, darunter auch Imam Omar Kobine Layama, auf dem Kirchengelände in der Hauptstadt Bangui Asyl gewährt und so ihr Leben gerettet. Seitdem setzen sich beide Kirchenführer für eine gewaltfreie, zivile Konfliktlösung in Zentralafrika ein. So planen sie etwa eine Friedensakademie, die Multiplikatoren für entlegene Dörfer ausbilden soll.

Gemeinwesen organisieren statt kämpfen (Syrien)

Der Krieg in Syrien kennt keinen Alltag – nur Ausnahmezustand. Ein Elektroingenieur will das nicht hinnehmen. In Aleppo stellt er Ordnung gegen das Chaos her. Er treibt die Menschen an, sich zu organisieren: gegen den Müll, gegen den Hunger. Abd al-Nasr versucht, die Schaltkreise friedlichen Zusammenlebens in der Metropole zu organisieren. Die Leute

nennen ihn einfach: Scheich. Er versucht, Ansätze von „zivilem Leben“ im Krieg aufrecht zu halten und so den Menschen Hoffnung auf eine Zukunft zu geben: Er sammelt Geld, Lebensmittel und Medikamente bei reichen syrischen Geschäftsleuten, Freunden und islamischen Hilfsorganisationen. Stellt Freiwilligenkommandos zusammen, die zuweilen meterhohen Müll wegräumen, besorgt Feuerholz und Petroleum gegen die Kälte, beerdigt namenlose Tote, schlichtet Streitereien unter Nachbarn. Zusammen mit anderen Führern ohne Amt in anderen Stadtteilen eröffnet er Schulen und Gerichte, die ein Mindestmaß an Recht herstellen.

Diese und andere Beispiele für „Wege aus der Gewalt“ sind in aller Regel nur wenig bekannt und es wird in den Medien nur selten bzw. am Rande darüber berichtet⁶. Kirchen haben aufgrund ihrer vielfältigen Kommunikationsstrukturen und ihrer weltweiten (ökumenischen) Verbundenheit die besondere Chance, die Menschen vor Ort (Gemeinden) ebenso wie politische und andere gesellschaftliche Akteure über die präventiven und zivilen Mittel der Krisenreaktion und Konfliktbearbeitung zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Ebenso wenig bekannt ist, was zwei us-amerikanische Wissenschaftlerinnen in ihrer mehrfach preisgekrönten Studie „Why civil resistance works“ herausgefunden haben: Im Zeitraum von 1906 bis 2006 haben sie mehr als 300 Aufstände und Widerstandsbewegungen untersucht. Der empirische Beleg ist überdeutlich: Gewaltlose Bewegungen haben eine etwa doppelt so hohe Erfolgsquote, die Zahl der Opfer und Schäden ist um ein vielfaches geringer und die Chance auf anschließende Demokratisierung zehnmal höher⁷.

Ein besonders kontroverses friedensethisches Thema bleibt die **Debatte um Rüstungspolitik und Waffenexporte**. In der Vergangenheit war die Debatte davon geprägt, inwiefern Exporte gegen die Leitlinien der Bundesregierung verstießen, keine Waffen in Krisengebiete zu liefern. Dabei verschloss die Fokussierung auf Ausschlusskriterien für Waffenexporte den Blick auf eine umfassendere Diskussion der industrie-, verteidigungs- und außenpolitischen Motivationen dieser Exporte.⁸ Durch die zunehmende Autonomisierung von Waffensystemen – wie sie im Moment vor allem mit Bezug auf Drohnen diskutiert wird – stellen

⁶ Aus den zahlreichen, bereits vorhandenen Angeboten sei hier exemplarisch verwiesen auf die Internetseite „www.frieden-fragen.de“, die vor allem Kinder, Jugendliche, Eltern und Erzieher als Zielgruppe im Blick hat und das Projekt „Peace Counts“, das seit mehreren Jahren in der Kooperation von Journalisten und Friedenspädagogen Beispiele gelungener Friedensarbeit weltweit für unterschiedliche Kontexte aufbereitet und sie auch online zur Verfügung stellt (www.peace-counts.org). Seit 2014 hat die EKvW eine eigene Internetseite „www.wie-krieg-ich-frieden.de“ eingerichtet, die regelmäßig aktuelle Informationen, Nachrichten und Materialien zur Verfügung stellt.

⁷ Erica Chenoweth, Maria J. Stephan (2011): Why civil resistance works. The strategic logic of nonviolent conflict, New York, NY: Columbia University Press.

⁸ In dieser Debatte wird von kirchlicher Seite mit dem jährlich erscheinenden „Rüstungsexportbericht“ der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisch Stellung bezogen.

sich neue ethische, friedens- und sicherheitspolitische (völkerrechtliche) Fragen, die noch intensiverer Auseinandersetzung bedürfen.

Der **Russland-Ukraine-Konflikt** zeigt, wie gefährdet Europa als „Friedensmacht“ ist. Die NATO als Sicherheitsgarant ist ein „belasteter“ Akteur (das Setzen auf militärische Stärke hat für alle Beteiligten negative Konsequenzen). Eine Renaissance und Stärkung der OSZE als Beobachtungs- und Vermittlungsinstanz bedarf im 40. Jahr ihres Bestehens unbedingter Unterstützung (Deutschland wird zudem 2016 die Präsidentschaft übernehmen). Auch den Kirchen kommt eine bedeutende Rolle bei der Unterstützung einer Lösung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine zu – zu prüfen ist, ob dies bislang in ausreichendem Maße wahrgenommen wurde.⁹ Die geopolitischen Disparitäten, das Aufkommen neuer Systemkonflikte machen es unbedingt notwendig, dass sich Europa seiner friedensstiftenden Rolle neu bewusst wird und seine sicherheitspolitischen Ziele und Strategien neu definiert und dabei gerade die zivilen Instrumente und Strukturen effektiver ausstattet. Die für 2016 vorgesehene neue „Europäische Sicherheitsstrategie“ bietet die Chance, die Grundlagen dafür zu schaffen. Die Kirchen sind herausgefordert, sich bei der Gestaltung dieser Prozesse zu beteiligen und ihre Stimme auch auf politischer Ebene zu erheben.

Der friedensethische Diskurs der evangelischen Kirchen weiß sich eingebunden in die parallel laufenden Prozesse sowohl auf interkonfessioneller Ebene als auch in der weltweiten Ökumene. Die mit der Vollversammlung des ÖRK 2013 im südkoreanischen Busan ausgerufenen **„Pilgrimage of Justice and Peace“** weist den Weg auf ein vielfältiges Engagement für den Frieden. Die EKvW hat sich zur Mit-Pilgerschaft verpflichtet. Gerade angesichts der zunehmenden Instrumentalisierung von (politischer) Gewalt durch die Religion, bleibt die Intensivierung des **interreligiösen Dialogs** eine zukünftig wichtige Aufgabe.

Kirche ist Teil und nimmt teil am öffentlichen Diskurs. Auch und gerade in friedensethischen und sicherheitspolitischen Fragen ist ihre Stimme und Position gefragt. Die **Evangelischen Akademien in Deutschland (EAD)** haben hierzu in den vergangenen drei Jahren mit einem **Diskursprojekt „... dem Frieden der Welt zu dienen“** systematisch die Diskurse auf unterschiedlichen Ebenen in und zwischen Kirche, Politik und Gesellschaft versucht zu befördern. Es zeigte sich ein wachsendes Interesse, die Diskursangebote der EAD wahrzunehmen. Gerade die differenzierten Veranstaltungsformate haben erfolgreich dazu beigetragen, dass sich unterschiedliche Akteursebenen begegnen konnten und das gegenseitige Verständnis für zum Teil sehr kontroverse Positionen gewachsen ist. Einen nachhaltig positiven Effekt hatten auch die an unterschiedlichen Orten durchgeführten (nicht öffentli-

⁹ Vor allem der ÖRK engagiert sich hier sehr intensiv: Im März reiste eine Delegation in die Ukraine, an der aus Deutschland auch der Oldenburger Bischof Jan Janssen teilgenommen hat. Im April fand ein Treffen mit Patriarch Kyrill (Russisch Orthodoxe Kirche) statt, bei dem sowohl die Möglichkeiten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen in den betroffenen Regionen ausgelotet wurden wie auch an die notwendige Einflussnahme der Russisch Orthodoxen Kirche auf die politische Lösung des Konflikts appelliert wurde (<http://www.oikoumene.org/en/press-centre/news>).

chen) Dialoge zwischen Kirche und Politik sowie Wissenschaft und Politik. Das Projekt wird mindestens bis 2017 fortgesetzt werden können.¹⁰

Zum christlichen Friedensauftrag gehört auch die **seelsorgerliche Begleitung und ethische Orientierung der Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr**. Angesichts von sich wandelnden Einsatzszenarien, der Zunahme von Auslandseinsätzen und einem nicht eindeutig definierten gesellschaftlichen Status der Soldatinnen und Soldaten (auch und gerade für „Rückkehrende“ aus Auslandseinsätzen) kommt der Gewissensprüfung des Einzelnen, der ethischen Urteilsbildung und der seelsorgerlichen Betreuung weit über den unmittelbaren Einsatz hinaus eine gewachsene Bedeutung zu. Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr unterstellt ihre Aufgaben dabei dem Leitbild des „gerechten Friedens“ und orientiert soldatisches Handeln an dem primären Ziel, „dass auch der zeitlich begrenzte Einsatz von Gewalt letztlich dem Ziel der Gewaltminimierung und schließlich des Friedens dienen muss ... Die Art und Weise, wie die Soldatin bzw. der Soldat im Einsatz kämpft, vermittelt, rettet und schlichtet, hat Auswirkungen auf die Ermöglichung eines gerechten Friedens.“¹¹

„Das christliche Friedenszeugnis konkretisiert sich in Verkündigung und Gottesdienst, in Bildung und Erziehung, im Eintreten für das Grundrecht der Gewissensfreiheit, für Versöhnung statt Vergeltung...“¹² Als einen Schwerpunkt hat die EKvW seit drei Jahren die Fortbildung von Friedensbildungsreferenten/innen auf die Tagesordnung gesetzt. In gemeinsamer Trägerschaft von westfälischer, rheinischer und lippischer Kirche werden so unterschiedliche Berufsgruppen (Pfarrer/innen, Lehrer/innen, Mitarbeitende in der Jugendarbeit u. a.) befähigt, vor allem in Schulen zur friedensethischen Urteilsbildung beizutragen und Kinder und Jugendliche für die Vielfalt gewaltfreier Konfliktbearbeitungsmechanismen zu sensibilisieren. Zugleich steigt aufgrund der Zunahme weltweiter Krisen und Konflikte der Bedarf an Information, Austausch und Orientierung auch in den Gemeinden. Die Friedensbeauftragte der EKvW reagiert hierauf vermehrt mit Handreichungen für bestimmte Anlässe, Friedensgebete und Gottesdienste, Stellungnahmen und Pressemitteilungen. Die begonnene Installierung von synodalen Friedensbeauftragungen soll die Ansprechbarkeit vor Ort verbessern helfen und die Sichtbarkeit für „Friedensthemen“ erhöhen. Schließlich sind die Landessynode und ihre Gremien ein zentraler Ort, um zu einer weiteren friedensethischen Orientierung und Positionierung für die EKvW beitragen zu können.

¹⁰ Die Evangelische Akademie Villigst war und ist an der Planung und Durchführung dieses Diskursprojektes maßgeblich beteiligt. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen sind abrufbar unter <http://www.evangelische-akademien.de/aktuell>.

¹¹ Soldatinnen und Soldaten in christlicher Perspektive. 20 Thesen im Anschluss an das Leitbild des Gerechten Friedens. Im Auftrag des Evangelischen Militärbischofs herausgegeben vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Berlin 2014, Zitat S. 26.

¹² Friedensdenkschrift der EKD, a.a.O., S. 124, Ziff. 195.

Schluss: „Es gibt keinen Frieden auf dem Weg der Sicherheit“

Angesichts der beschriebenen aktuellen friedensethischen Herausforderungen soll abschließend an die bleibende Bedeutung der **Friedensethik Dietrich Bonhoeffers** erinnert werden:

„Wie wird Friede? Durch ein System von politischen Verträgen? Durch Investierung internationalen Kapitals in den verschiedenen Ländern? d. h. durch die Großbanken, durch das Geld? Oder gar durch eine allseitige friedliche Aufrüstung zum Zweck der Sicherstellung des Friedens? Nein, durch dieses alles aus dem einen Grunde nicht, weil hier Friede und Sicherheit verwechselt wird. Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Friede muss gewagt werden, ist das eine große Wagnis, und lässt sich nie und nimmer sichern. Friede ist das Gegenteil von Sicherung. Sicherheiten fordern heißt Misstrauen haben, und dieses Misstrauen gebiert wiederum Krieg.“ (Fanö-Rede, 1934).